

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrates,

im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes hatten wir Sie über das Stadtentwicklungskonzept in Erkrath informiert und Sie gebeten daraufhin zu wirken, dass die Siedlungs- und Gewerbeflächen nicht in den bisher unbeplanten Außenbereich, insbesondere nicht in Landschaftsschutzgebiete hinein, ausgeweitet werden.

Da die Entwicklung in Erkrath weiter in Richtung einer durch nichts gerechtfertigten Zerstörung wertvoller Bodenflächen geht, möchten wir den Sachverhalt in wesentlichen Punkten noch einmal vertiefen:

1. <u>Bevölkerungsentwicklung:</u> Die Bevölkerungszahl in Erkrath müsste der Prognose eines externen Planungsbüros zufolge bedrohlich sinken. Die aktuellen Zahlen belegen indes das Gegenteil: Seit drei Jahren sind <u>steigende</u> Werte in allen drei Ortsteilen der Gemeinde zu verzeichnen. Somit ist die Hauptbegründung für neue Bauflächen im Außenbereich hinfällig. Sachlich bestätigt wird hingegen die Kritik der Bürger am vorgelegten Zahlenwerk des Planungsbüros.

Gleichwohl zieht der Stadtrat daraus keineswegs den umdisponieren zu müssen. Man hat es bis heute nicht für nötig gehalten, die veränderten bzw. tatsächlichen Gegebenheiten in die offiziellen Vorlagen für die entsprechenden Ratsbeschlüsse einzuarbeiten. Gegenteil, die Baupläne werden unverdrossen und inzwischen auch öffentlich mit nicht nachvollziehbaren Argumenten weiter konkretisiert. Anträge unserer Bürgerinitiative, alle fehlerhaften Angaben bzw. Prognosen zu korrigieren und auf einer validen Berechnungsbasis neue Beschlüsse zu fassen, wurden abgelehnt. Die Bevölkerung kann den offiziellen Texten der Stadt weiterhin nicht entnehmen, dass die demografischen Voraussetzungen für die ursprünglichen Ratsbeschlüsse nicht eingetreten sind.

Ein solches Verhalten steht mit dem demokratischen Verständnis vieler Bürger nicht im Einklang. Ob es mit rechtsstaatlichem Verständnis vereinbar ist, wird noch zu überprüfen sein.



2. <u>Landschaftsschutz:</u> Es wird zwar von allen Seiten bekundet, dass der Innenausbau der Stadt einer Inanspruchnahme von Außenflächen vorzuziehen sei, die tatsächliche Entwicklung widerlegt diese Aussage jedoch. Bisher sind sich die politischen Parteien nicht einmal über die Kriterien eines Monitorings einig. Die von Bürgern geforderte qualitative und quantitative Konkretisierung wurde abgelehnt.

Dafür äußert sich der beauftragte externe Planer bereits in der Presse dazu, welche Bebauung im Landschaftsschutzgebiet sinnvoll sein könnte. Den Eingriff in die Landschaft bezeichnet er dabei dezidiert als nur gering.

Es wird behauptet, man habe den im Landschaftsschutzgebiet liegenden sowie einen weiteren Bereich auf städtebauliche Eignung, Umwelt- und Naturverträglichkeit und Standortqualitäten hin untersucht. Unseres Wissens liegt eine ausführliche ökologische Analyse der in Rede stehenden Flächen jedoch noch gar nicht vor! Auf unsere Nachfrage hin *mutmaßte*(!) die Stadtverwaltung, damit sei wohl die (erst beauftragte, aber noch nicht vorliegende) Fiskalanalyse gemeint. Dass diese realistischer Weise weder etwas mit der angeführten angeblichen städtebaulichen Eignung, noch mit Umwelt- und Naturverträglichkeit, noch mit Standortqualitäten zu tun hat, liegt auf der Hand.

Weiterhin hält der Planer öffentlich an der Drohung fest, sinkende Schülerzahlen bedeuteten eine Gefährdung der Unterfeldhauser Grundschule, mit deren Schließung dementsprechend zu rechnen sei. In Wirklichkeit haben die Anmeldezahlen bei der betreffenden Schule sogar die offizielle Prognose übertroffen. Dabei ist zu betonen, dass die mit der Schulentwicklung befassten Fachleute selbst bei ihren ungünstigeren Zahlen von einer Funktionsfähigkeit der Schule gesamten im Prognosezeitraum ausgehen!

3. <u>Wüstenrot-Studie:</u> Die Hochschule für Technik Stuttgart, das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Dortmund und das Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart haben im Auftrag der Wüstenrotstiftung ein Forschungsprojekt zum Thema "Zukunft von Einfamilienhausgebieten aus den 1950er bis 1970er Jahren – Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Nutzung" durchgeführt.

Eine der untersuchten Gemeinden ist Erkrath, wo Frau Dipl. Ing. Berndgen-Kaiser vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Dortmund die Forschungsergebnisse im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 24. 01. 2013 vorgestellt hat.



# Die Kernaussage ihres Referats deckt sich absolut mit der Argumentation unserer Bürgerinitiative: Innenentwicklung statt Außenentwicklung.

Auch die Nachfrage eines Ratsmitgliedes, ob kleine Neubaugebiete nicht doch sinnvoll seien, verneinte die Expertin: "Nach wie vor tappen Gemeinden in die Falle, Neubaugebiete auszuweisen, obwohl sich dieses fiskalisch nicht rechnet…" Die Kommunen sollten sich mit aller Kraft der Innenentwicklung sowie der Sanierung oder eventuell völligen Neugestaltung von Altbeugebieten widmen und dafür auch werben. Fatal sei der Konkurrenzkampf untereinander.

(http://www.rp-online.de/region-

<u>duesseldorf/mettmann/nachrichten/neuer-charme-fuer-aeltere-siedlungen-</u> 1.3147366)

(Die vollständige Studie haben wir auf postalischem Weg Ihrer Geschäftsstelle z. Hd. Herrn Goetzens/Frau Sablowski zu Ihrer Information zugesendet.)

Frau Berndgen-Kaiser wies auf die Tatsache hin, dass der Generationen- und Bewohnerwechsel in Erkrath bereits eingesetzt habe. Dieser Trend werde sich fortsetzen. Die Entwicklung von Neubaugebieten führe zu einer sinkenden Nachfrage und zur Verstärkung der Leerstandsproblematik. Der Leerstand sei punktuell bereits vorhanden, er werde sich verschärfen. Die Untersuchungen hätten gezeigt, dass die Neubaugebiete zu 3/4 durch Binnenwanderung aus der eigenen Kommune bezogen würden. Im Ergebnis könne nur 1/5 durch Zuzug aus anderen Gemeinden besetzt werden. Verschiedene interessante und praktikable Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Bestandsentwicklung wurden vorgestellt.

Diese Ausführungen belegen, dass es nicht nur aufgrund der oben beschriebenen Faktenlage, sondern auch strategisch gesehen keinen triftigen Anlass für die Neuausweisung von Baugebieten im Außenbereich Erkraths, insbesondere im Landschaftsschutzgebiet, gibt.

Dementsprechend müsste unverzüglich ein Umdenken bei den Verantwortlichen einsetzen. Doch der Wunsch, neues Bauland auszuweisen, scheint ungebrochen - ungeachtet aller Fakten, wissenschaftlichen Ergebnisse und praktischen Erfahrungen, ungeachtet der allgemeinen Bekenntnisse im politischen Raum. "Warum?" fragen sich immer mehr Bürger, die davon Kenntnis bekommen. Wirtschaftlich profitieren können nur Wenige, die Allgemeinheit aber wird langfristig den von allen fachlich kundigen Seiten



beschriebenen Schaden in ökonomischer und ökologischer Hinsicht tragen müssen.

Landschaftsbehörde Inzwischen hat auch die Untere bezüglich gewünschten Umwidmung des Landschaftsschutzgebietes am Niermannsweg Bedenken angemeldet, jedoch gleichzeitig einen Flächentausch vorgeschlagen. Aber der Schaden, der ganz konkret an einer Stelle entsteht, kann nicht durch die formale Umbenennung von Flächen an anderer Stelle aufgehoben werden. Bedenklich ist im Übrigen auch, dass fehlerhafte Grundentscheidungen durch ein Entgegenkommen anderer staatlicher Stellen unterstützt werden, die eigentlich durch ihr Tätigwerden die Allgemeinheit vor Fehlentwicklungen schützen sollten. Unsere ausführliche Stellungnahme dazu entnehmen Sie bitte der Anlage.

Wir bitten Sie noch einmal nachdrücklich, solchen Entwicklungen keinen Vorschub zu leisten und auf strenge Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten. Die Anforderungen an planerische Gestaltung sind in den letzten Jahren andere geworden. Die Entscheidungen dürfen auch im Einzelfall nicht den Stempel der Beliebigkeit tragen. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus dem Grundverständnis von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Bitte lassen Sie keine Ausweitung von Planungsgebieten in den Außenbereich zu, insbesondere nicht in die wenigen noch verbliebenen Landschaftsschutzgebiete am Rande dicht besiedelter Gebiete!

Mit freundlichen Grüßen

Die BZU i. A. betroffener Bürger von Unterfeldhaus

Günther Dyx Horst Feldmann Birgit Kusch Gabriele Noack Reinhard Parthe Yvonne Rost Dr. Karl von Hase Gudrun von Hase

Mehr Informationen zu unserer Bürgerinitiative finden Sie unter

www.zukunft-unterfeldhaus.de